

Evaluationsbericht Mobilfunkstandort Freienwil vom 30.10.2019 Standortreihenfolge und Empfehlung (Seite 66)

Zitat: "In der Landwirtschaftszone wäre eine Ausnahmegewilligung nach Art. 24 des Raumplanungsgesetzes (RPG) erforderlich, die vom Kanton erteilt werden muss. Gemäss der aktuellen Umsetzungspraxis ist es praktisch unmöglich, eine Ausnahmegewilligung für den Standort ausserhalb der Bauzone zu erwirken. Andererseits sind viele geprüfte Standorte für die Swisscom funktechnisch ungeeignet und kommen daher für für die Swisscom für einen Mobilfunkstandort nicht in Frage. ..."

**Bei 16 Standorten (grün) in der Landwirtschaftszone (Kulturland) führt dies zum Fazit:
"Wegen den raumplanerischen Vorgaben (Ausnahmegewilligung) ist dieser Standort nicht geeignet!"**

